

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2007

Mittwoch, den 04.04.2007

Nummer 520

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Teileinziehung Markt	2
Bekanntmachung über die Haushalts-satzung sowie über die Auslegung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2007	3
Informationen	
12. Lausitzer Gewerbesmesse	6
Einwohner- und Straßenverkehrsamt informiert	7
Verbraucherzentrale	7

Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil der 29. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 27.02.2007 gefassten Beschlusses

Der Stadtrat beschloss das befristete Arbeitsverhältnis des Systemadministrators, wird ab 01.08.2007 in ein unbefristetes umgewandelt.
Beschluss-Nr. 0543-I-07/351/29.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 30. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 27.03.2007 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss die Fortschreibung des Psychatrieplanes für die Stadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr. 0552-II-07/353/30.

Der Stadtrat beschloss die Polizeiverordnung der Stadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr. 0540-III-07/354/30.

Der Stadtrat beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage und der Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 4a Abs. 2 BauGB der 2. Änderung des Bebauungsplanes Teil 1 „Gewerbegebiet Neida“ – Stadt Hoyerswerda einschließlich Maßnahmeplan zur Grünordnung in der Fassung vom Oktober 2006.

Beschluss-Nr. 0560-III-07/355/30.

Der Stadtrat beschloss

1. Das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan „Kamenzer Bogen/Friedrich-Engels-Straße“ – Stadt Hoyerswerda wird nicht mehr weitergeführt.
2. Die Beendigung des Verfahrens ist dem Regierungspräsidium Dresden, der höheren Raumordnungsbehörde, mitzuteilen und im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 0561-III-07/356/30.

Der Stadtrat beschloss

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Elsterbogen“ – Stadt Hoyerswerda vom 29.05.2001 mit der Beschluss-Nr. 0607a-I-01/0310/21 wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 0562-III-07/357/30.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage und der Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 4a Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Am Neidaer Weg“ – Stadt Hoyerswerda einschließlich Grünordnungsplan in der Fassung vom Oktober 2006.
Beschluss-Nr. 0563-III-07/358/30.

Der Stadtrat beschloss die Berufung einer Arbeitsgruppe Stadtentwicklung zur Begleitung des Stadtumbauprozesses.
Beschluss-Nr. 0569-III-07/359/30.

Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

20. März 2007

Teileinziehung

1.	<u>Straßenbeschreibung</u>	
1.1	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Platz
1.2	Bezeichnung des Platzes:	Nr. 402 aus dem Bestandsverzeichnis für beschränkt öffentliche Wege und Plätze = Markt
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes (unverändert):	Abzweig Schlossstraße / Badergasse
1.4	Endpunkt (unverändert):	Abzweig Schlossstraße / Badergasse
1.5	Fläche:	schrattierte Fläche der Anlage
1.6	Flurstück:	Flur 5, Flurstücke 70/19, 70/20, 80/4
1.7	Gemeinde:	Stadt Hoyerswerda

2.	<u>Verfügung:</u>	
2.1	Die unter Nr. 1 bezeichnete Fläche wird gemäß § 8 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) eingezogen.	
2.2	Die o.g. Fläche ist aus dem Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda zu löschen.	

3.	<u>Träger der Straßenbaulast:</u>	Stadt Hoyerswerda
----	-----------------------------------	-------------------

4.	<u>Wirksam werden der Verfügung:</u>	Datum der Bekanntmachung (§ 8 Absatz 1, Satz 3, 2. Halbsatz, SächsStrG)
----	--------------------------------------	---

5.	<u>Sonstiges:</u>	
5.1	Gründe für die Einziehung: Die o.g. Fläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und daher einzuziehen.	
5.2	öffentliche Auslegung: Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ort: Tiefbauamt, Rathaus Markt 1, Zimmer 1.11 Zeit: Mo.: 8.30 - 12 Uhr; Di.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr; Do.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr; Fr.: 8.30-12 Uhr	

6. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.- G.- Frentzel- Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Amtliche Bekanntmachungen

Karte

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 27. März 2007 über die Haushaltsatzung sowie über die Auslegung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2007

Nachstehend wird die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ in ihrer Sitzung am 06. Februar 2007 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2007 bekannt gegeben.

Das Regierungspräsidium Dresden als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 23. März 2007 die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Weiterhin wird bekannt gegeben, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2007 in der Zeit vom 02. Mai

bis einschließlich 16. Mai 2007 im Landratsamt Kamenz, Macherstraße 57, Zimmer 302, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung,
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
Mittwoch	nach Vereinbarung,
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr möglich.

Kamenz, den 27.03.2007

Kockert
Vorsitzende des Zweckverbandes „Elstertal“

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1998 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (Sächs. GVBl. S. 55, ber. S 159) wird folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von je	926.856 Euro
davon Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von je	324.356 Euro
sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von je	602.500 Euro

§ 2

Eine Ermächtigung für Kassenkredite wird nicht gewährt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben i.V.m. Abschlussbuchungen (i.S.d. § 33 und § 43 Nr. 1 KomKVO) gelten generell als genehmigt und bedürfen keiner separaten Beschlussfassung seitens der Verbandsversammlung.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen wird mit 0 Euro festgelegt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 5

Die Umlage auf die Zweckverbandsmitglieder wird mit 179.956 Euro und die Investitionszuweisungen durch die Zweckverbandsmitglieder mit 109.300 Euro festgesetzt. Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der Umlage und Investitionszuweisungen der Zweckverbandsmitglieder sind §§ 6 und 12 der Zweckverbandssatzung vom 28.04.2005 (SächsAbl. Nr. 35 vom 01.09.2005) sowie der 1. Änderungssatzung vom 30.03.2006 des Zweckverbandes Elstertal (SächsAbl. Nr. 24 vom 15.06.2006).

Damit ergibt sich		eine Umlage von	eine Investitionszuweisung von
für den Landkreis Kamenz	(25 v.H.)	44.989,00 Euro	27.325,00 Euro
für die Stadt Hoyerswerda	(25 v.H.)	44.989,00 Euro	27.325,00 Euro
für die Gemeinde Elsterheide	(20 v.H.)	35.991,20 Euro	21.860,00 Euro
für die Gemeinde Spreetal	(15 v.H.)	26.993,40 Euro	16.395,00 Euro
für die Stadt Lauta	(10 v.H.)	17.995,60 Euro	10.930,00 Euro
für die Gemeinde Lohsa	(5 v.H.)	8.997,80 Euro	5.465,00 Euro

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

27.03.2007

Kockert

Verbandsvorsitzende

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Bernd Wiemer

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen

12. Lausitzer Gewerbesmesse in Hoyerswerda vom 20. bis 22. April 2007

Eintritt und Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten:

Freitag,	11.00 - 18.00 Uhr
Samstag,	10.00 - 18.00 Uhr
Sonntag,	10.00 - 18.00 Uhr

Eintritt:

Erwachsene:	2,00 €
Kinder und Jugendliche: (4 - 16 Jahre)	1,00 €

Messeprogramm:

Freitag, 20.04.2007

10.00 Uhr	Offizielle Eröffnungsveranstaltung der 12. Lausitzer Gewerbesmesse
10.45 Uhr	Beginn der Ausbildungsinitiative „Chancen und Ausbildungsberufe in der Lausitz“ (Lausitzhalle)
11.00 Uhr	Messeeröffnung für Besucher
14.00 Uhr	Schulband des „Leon-Foucault-Gymnasiums“
15.00 Uhr	Yamaha Musikschule

Samstag, 21.04.2007

11.00 Uhr	Fanfarenzug der Stadt Hoyerswerda e.V. (Lausitzer Platz)
13.00 Uhr	Big Band der Musikschule Liberec
14.00 Uhr	Vorführung einer sorbischen Hochzeit durch die sorbische Volkstanzgruppe des KV Zeißig e.V. im Zusammenwirken mit dem Trachtenverein Neustadt/Spree
16.00 Uhr	Unterhaltungskünstler „Gitte und Klaus“

Sonntag, 22.04.2007

11.00 Uhr	Dörte's Dance Project
13.00 Uhr	Orchester „Lausitzer Braunkohle“
14.00 Uhr	Schaufrisieren der Haar und Kosmetik „Figaro“ GmbH unter Begleitung der Yamaha Musikschule (Lausitzhalle)
14.30 Uhr	Kinderzirkus „ach quatsch“
15.30 Uhr	Historische Modenschau „Zeitreise“
16.30 Uhr	Unterhaltungskünstler Gerd Christian
16.15 Uhr	<i>Auslosung der Gewinner der Kürung des besten Messestandes !</i>

Es finden täglich Firmenpräsentation durch die vertretenen Medien statt !

Sonderschauen:

Bodypainting am 21.04.2007 um 10.30 Uhr – 13.00 Uhr (Lausitzhalle)

Neu der Messekindergarten:

Eltern aufgepasst!

Erstmals gibt es auf der Lausitzer Gewerbesmesse eine Kinderbetreuung.

In der Zeit wie Sie sich die Messe anschauen, werden Ihre Kinder durch Erzieherinnen der Kita „Spatzennest“ des Stadtsporthundes Hoyerswerda e.V. sowie von Mitgliedern der IG „Kinderferien“ Hoyerswerda e.V. beschäftigt und betreut. Die Kinder erwarten viele Spiel-, Mal- und Bastelmöglichkeiten. Der Messekindergarten befindet sich im rechten Flügel des oberen Foyers.

Öffnungs- und Betreuungszeiten:

Freitag,	20.04.2007 von 14 bis 18 Uhr
Samstag,	21.04.2007 von 10 bis 18 Uhr
Sonntag,	22.04.2007 von 10 bis 18 Uhr

Informationen

Das Einwohner- und Straßenverkehrsamt informiert:

Änderung der Verkehrsorganisation im Bereich Kastanienweg/Fichtenweg/Am Waldfriedhof

Die Änderung der Verkehrsorganisation im vorgenannten Bereich ist in Vorbereitung. Der Kastanienweg ist derzeit abschnittsweise mit 50km/h befahrbar, zum Teil ist die Geschwindigkeit per Beschilderung aber auch auf 30 km/h herabgesetzt.

Im Fichtenweg und Am Waldfriedhof ist dagegen die Geschwindigkeit bisher nicht reduziert. Analog anderer Wohngebieten ist es vorgesehen, hier eine Tempo-30-Zone zu schaffen. Dadurch können auch die Bedingungen für die Fußgänger im Bereich der Straße Am Waldfriedhof verbessert werden.

Koordinierung der Lichtzeichenanlage im Zuge des Kamenzer Bogen (Grüne Welle)

Im Auftrag des Straßenbauamtes Meißen-Dresden wurde zwischen den Knotenpunkten Kamenzer Bogen/Wittichenauer Straße

(Wittichenauer Kreuzung), Globus und der Kreuzung Görlitzer Brücke eine „Grüne Welle“ geschaffen.

Bei Einhaltung der gemäß Verkehrszeichen angeordneten Geschwindigkeiten im Verlaufe der B 97 kann der Fahrzeugverkehr nun ausgehend von der Görlitzer Brücke aus Richtung Elsterstraße bis über die Wittichenauer Kreuzung in Richtung Dresden durchfahren. In der Gegenrichtung sind die Wittichenauer Kreuzung und die Kreuzung Globus koordiniert. Eine Fortführung der Koordinierung bis zur Görlitzer Brücke stadteinwärts war nicht realisierbar. Zwischen Görlitzer Brücke und dem Cottbuser Tor besteht in beiden Richtungen ebenfalls eine „Grüne Welle“. In diesem Abschnitt wird der Fahrzeugführer durch beleuchtete Richtgeschwindigkeitsanzeigen auf das Tempo hingewiesen, dass eingehalten werden sollte, um in der „Grünen Welle“ mitzufahren. Die Anzeigen stehen in Fahrtrichtung jeweils nach den Kreuzungspunkten. Die angegebene Richtgeschwindigkeit kann auch niedriger als die per Verkehrszeichen zugelassene Geschwindigkeit sein.

Durch die Erweiterung der Koordinierungsstrecke kann der Verkehrsfluss im Zuge der Hauptrichtungen effektiver gestaltet und Umweltbelastungen reduziert werden.

Wenn die Pollen wieder fliegen

Guter Rat zu Diagnose, Behandlung und Medikamenten im neuen Buch „Allergien“

Rund 13 Millionen Menschen in Deutschland werden von Pollen gepiesackt, zwischen sechs und acht Millionen müssen mit allergischem Asthma zurechtkommen, weitere drei bis vier Millionen leiden an Neurodermitis. Der Ratgeber „Allergien“, den die Verbraucherzentrale zusammen mit der Stiftung Warentest herausgegeben hat, gibt zur Bekämpfung der Leiden eine Fülle von praktischen Tipps. Er zeigt, was man selbst dazu beitragen kann, dass die Symptome zurückgehen und bietet ausführliche Informationen zu den neuesten Behandlungsverfahren und Medikamenten.

Der Ratgeber gibt zahlreiche Hinweise, wie man den Verlauf der Krankheit positiv beeinflussen kann. Er bietet außerdem ausführliche

Informationen zu den neuesten Behandlungsformen und zeigt in umfangreichen Übersichtstabellen, welche Präparate mit „geeignet“ bewertet wurden und welche nicht.

Der neue Ratgeber „Allergien“ kostet 16,90 € und ist in allen Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Sachsen zu haben (Zentrales Servicetelefon: 0180-5-797777 für 0,14 €/Min.). Für zusätzlich 4 € für Porto und Versand kommt er – gegen Rechnung – auch ins Haus.

Bestellen kann man über die Homepage unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de oder schriftlich beim Versandservice der Verbraucherzentralen, Adersstraße 78, 40215 Düsseldorf.